



## DisboPUR 385 Comp. A Basis Weiß

|         |                  |            |                                       |
|---------|------------------|------------|---------------------------------------|
| Version | Überarbeitet am: | Druckdatum | Datum der letzten Ausgabe: 25.11.2020 |
| 2.1     | 14.09.2021       | 18.09.2021 | Datum der ersten Ausgabe: 12.12.2019  |

### ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

#### 1.1 Produktidentifikator

Handelsname : DisboPUR 385 Comp. A Basis Weiß

#### 1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Verwendung des Stoffs/des Gemisches : Beschichtungsmittel auf Polyurethanharzbasis, lösemittelhaltig

Empfohlene Einschränkungen der Anwendung : bei sachgemäßer Anwendung - keine

#### 1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Firma : Disbon GmbH  
Roßdörfer Straße 50  
64372 Ober-Ramstadt

Telefon : +496154710  
Telefax : +4961547170222  
Email-Adresse Verantwortliche/ausstellende Person : msds@dr-rmi.com

#### 1.4 Notrufnummer

Notrufnummer 1 : +49613284463 GBK GmbH

### ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

#### 2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

##### Einstufung (VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008)

Keine gefährliche Substanz oder Mischung.

#### 2.2 Kennzeichnungselemente

##### Kennzeichnung (VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008)

Keine gefährliche Substanz oder Mischung.

Sicherheitshinweise : P101 Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten.  
P102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

##### Zusätzliche Kennzeichnung

EUH211 Achtung! Beim Sprühen können gefährliche lungengängige Tröpfchen entste-



## DisboPUR 385 Comp. A Basis Weiß

|         |                  |            |                                       |
|---------|------------------|------------|---------------------------------------|
| Version | Überarbeitet am: | Druckdatum | Datum der letzten Ausgabe: 25.11.2020 |
| 2.1     | 14.09.2021       | 18.09.2021 | Datum der ersten Ausgabe: 12.12.2019  |

hen. Aerosol oder Nebel nicht einatmen.

### 2.3 Sonstige Gefahren

Dieser Stoff/diese Mischung enthält keine Komponenten in Konzentrationen von 0,1 % oder höher, die entweder als persistent, bioakkumulierbar und toxisch (PBT) oder sehr persistent und sehr bioakkumulierbar (vPvB) eingestuft sind.

## ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

### 3.2 Gemische

Chemische Charakterisierung : Beschichtungsstoff auf Polyurethanharzbasis, total solid

#### Inhaltsstoffe

| Chemische Bezeichnung   | CAS-Nr.<br>EG-Nr.<br>INDEX-Nr.<br>Registrierungsnummer      | Einstufung      | Konzentration<br>(% w/w) |
|---|---|-----------------|--------------------------|
| Titandioxid   | 13463-67-7<br>236-675-5<br>022-006-00-2<br>01-2119489379-17 | Carc. 2; H351   | >= 1 - < 10              |
| Propylidintrimethanol   | 77-99-6<br>201-074-9<br>01-2119486799-10                    | Repr. 2; H361fd | >= 0,1 - < 1             |
| Substanzen mit einem Arbeitsplatzexpositionsgrenzwert :                 |   |                 |                          |
| Bariumsulfat  | 7727-43-7<br>231-784-4<br>01-2119491274-35                  |                 | >= 30 - < 50             |
| Talk (Mg <sub>3</sub> H <sub>2</sub> (SiO <sub>3</sub> ) <sub>4</sub> ) | 14807-96-6<br>238-877-9<br>01-2120140278-58                 |                 | >= 1 - < 10              |

Die Erklärung der Abkürzungen finden Sie unter Abschnitt 16.

## ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

### 4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise : Dem behandelnden Arzt dieses Sicherheitsdatenblatt vorzeigen.  
Wenn die Symptome anhalten oder falls irgendein Zweifel besteht, ärztlichen Rat einholen.  
Betroffene aus dem Gefahrenbereich bringen.  
Ersthelfer muss sich selbst schützen.



## DisboPUR 385 Comp. A Basis Weiß

|         |                  |            |                                       |
|---------|------------------|------------|---------------------------------------|
| Version | Überarbeitet am: | Druckdatum | Datum der letzten Ausgabe: 25.11.2020 |
| 2.1     | 14.09.2021       | 18.09.2021 | Datum der ersten Ausgabe: 12.12.2019  |

|                   |   |   |
|-------------------|---|---|
|                   |   | Nie einer ohnmächtigen Person etwas durch den Mund einflößen.   |
| Nach Einatmen     | : | Bei anhaltenden Beschwerden einen Arzt aufsuchen.<br>An die frische Luft bringen.   |
| Nach Hautkontakt  | : | KEINE Lösungsmittel oder Verdünner gebrauchen.<br>Bei Kontakt, Haut sofort mit viel Wasser und Seife abspülen.<br>Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen. |
| Nach Augenkontakt | : | BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.            |
| Nach Verschlucken | : | Mund mit Wasser ausspülen und reichlich Wasser nachtrinken.<br>Bei Verschlucken sofort Arzt aufsuchen.<br>Bei Verschlucken, KEIN Erbrechen hervorrufen.             |

### 4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Keine bekannt.

### 4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Behandlung : Keine Information verfügbar.

---

## ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

### 5.1 Löschmittel

|                         |   |   |
|-------------------------|---|---|
| Geeignete Löschmittel   | : | Löschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen.<br>Schaum<br>Kohlendioxid (CO <sub>2</sub> ) |
| Ungeeignete Löschmittel | : | Wasser  |

### 5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Besondere Gefahren bei der Brandbekämpfung : Geschlossene Behälter in Nähe des Brandherdes mit Wassersprühnebel kühlen.  
Im Brandfall können folgende gefährliche Zerfallprodukte entstehen:  
Kohlenstoffmonoxid, Kohlenstoffdioxid und unverbrannter Kohlenwasserstoff (Rauch).

### 5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Besondere Schutzausrüstung für die Brandbekämpfung : Im Brandfall umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen.



## DisboPUR 385 Comp. A Basis Weiß

|         |                  |            |                                       |
|---------|------------------|------------|---------------------------------------|
| Version | Überarbeitet am: | Druckdatum | Datum der letzten Ausgabe: 25.11.2020 |
| 2.1     | 14.09.2021       | 18.09.2021 | Datum der ersten Ausgabe: 12.12.2019  |

Weitere Information : Brandrückstände und kontaminiertes Löschwasser müssen entsprechend den örtlichen behördlichen Vorschriften entsorgt werden.  
Übliche Maßnahmen bei Bränden mit Chemikalien.  
Explosions- und Brandgase nicht einatmen.

### ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

#### 6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen : Nicht in die Augen, auf die Haut oder auf die Kleidung gelangen lassen.  
Bei Konzentrationen über den AGW-Werten ist ein entsprechendes, geprüftes Atemschutzgerät zu tragen.  
Personen in Sicherheit bringen.  
Für angemessene Lüftung sorgen.

#### 6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Umweltschutzmaßnahmen : Weiteres Auslaufen oder Verschütten verhindern, wenn dies ohne Gefahr möglich ist.  
Bei der Verunreinigung von Gewässern oder der Kanalisation die zuständigen Behörden in Kenntnis setzen.  
Nicht in Oberflächengewässer oder Kanalisation gelangen lassen.

#### 6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Reinigungsverfahren : Das verschüttete Material eindämmen, mit nicht brennbarem, absorbierendem Material (z.B. Sand, Erde, Kieselgur, Vermiculit) aufnehmen und in Behälter zur Entsorgung gemäß lokalen / nationalen gesetzlichen Bestimmungen geben (siehe Abschnitt 13).

#### 6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Weitere Informationen siehe Abschnitt 7 des Sicherheitsdatenblattes., Persönliche Schutzausrüstung siehe unter Abschnitt 8., Hinweise zur Entsorgung finden Sie in Abschnitt 13.

### ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

#### 7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Hinweise zum sicheren Umgang : Persönliche Schutzausrüstung siehe unter Abschnitt 8.  
Ein Überschreiten der vorgegebenen Arbeitsplatzgrenzwerte (AGW) vermeiden (siehe Abschnitt 8).  
Enthält Isocyanate. Hinweise des Herstellers beachten! Das flüssige Produkt kann Haut und Atemwege reizen, sensibilisie-



**DisboPUR 385 Comp. A Basis Weiß**

|         |                  |            |                                       |
|---------|------------------|------------|---------------------------------------|
| Version | Überarbeitet am: | Druckdatum | Datum der letzten Ausgabe: 25.11.2020 |
| 2.1     | 14.09.2021       | 18.09.2021 | Datum der ersten Ausgabe: 12.12.2019  |

ren und allergische Reaktionen auslösen. Während und auch nach dem Verarbeiten für ständige Frischluftzufuhr sorgen. Dämpfe nicht einatmen. Darf nicht gespritzt oder gesprüht werden. Allergiker und Personen, die zu Erkrankungen der Atemwege neigen, dürfen nicht für Arbeiten mit diesem Produkt herangezogen werden.

Ergänzend ist die aktuelle Technische Information zu diesem Produkt und dessen Verarbeitung auf [www.disbon.de](http://www.disbon.de) zu beachten.

- Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz : Das Produkt ist brennbar, aber nicht leicht zu entzünden.
- Hygienemaßnahmen : Arbeitskleidung getrennt aufbewahren. Beschmutzte Kleidung entfernen und vor Wiederverwendung waschen. Berührung mit der Haut und den Augen vermeiden. Vor dem Essen, Trinken oder Rauchen die Hände waschen. Bei Gebrauch nicht essen, trinken oder rauchen.

**7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten**

- Anforderungen an Lager- räume und Behälter : Im Originalbehälter lagern. Bei Temperaturen zwischen 5 und 25 °C, an einem gut belüfteten Ort und entfernt von Hitze, Zündquellen und direktem Sonnenlicht aufbewahren. Geöffnete Behälter sorgfältig verschließen und aufrecht lagern um jegliches Auslaufen zu verhindern.
- Lagerklasse (TRGS 510) : 12, Nicht brennbare Flüssigkeiten

**7.3 Spezifische Endanwendungen**

- Bestimmte Verwendung(en) : Keine Informationen verfügbar.

**ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen**

**8.1 Zu überwachende Parameter**

**Arbeitsplatzgrenzwerte**

| Inhaltsstoffe   | CAS-Nr.   | Werttyp (Art der Exposition) | Zu überwachende Parameter | Grundlage   |
|---|-----------|------------------------------|---------------------------|-------------|
| Bariumsulfat  | 7727-43-7 | AGW (Einatembare Fraktion)   | 10 mg/m <sup>3</sup>      | DE TRGS 900 |
| Spitzenbegrenzung: Überschreitungsfaktor (Kategorie): 2;(II)  |           |                              |                           |             |
| Weitere Information: Senatskommission zur Prüfung gesundheitsschädlicher Arbeitsstoffe der DFG (MAK-Kommission), Ausschuss für Gefahrstoffe, Allgemeiner Staubgrenzwert. Für diesen Stoff ist kein stoffspezifischer Arbeits- |           |                              |                           |             |



**DisboPUR 385 Comp. A Basis Weiß**

Version 2.1      Überarbeitet am: 14.09.2021      Druckdatum: 18.09.2021      Datum der letzten Ausgabe: 25.11.2020  
Datum der ersten Ausgabe: 12.12.2019

|  |            |  |  |             |
|--|------------|--|--|-------------|
|  |            | platzgrenzwert aufgestellt, da dem AGS bisher keine über die unspezifische Wirkung auf die Atemorgane hinausgehende Erkenntnisse bekannt wurden.   |  |             |
|  |            | AGW (Alveolen-gängige Fraktion)  | 1,25 mg/m <sup>3</sup>                     | DE TRGS 900 |
|  |            | Spitzenbegrenzung: Überschreitungsfaktor (Kategorie): 2;(II)   |  |             |
|  |            | Weitere Information: Senatskommission zur Prüfung gesundheitsschädlicher Arbeitsstoffe der DFG (MAK-Kommission), Ausschuss für Gefahrstoffe, Allgemeiner Staubgrenzwert. Für diesen Stoff ist kein stoffspezifischer Arbeitsplatzgrenzwert aufgestellt, da dem AGS bisher keine über die unspezifische Wirkung auf die Atemorgane hinausgehende Erkenntnisse bekannt wurden. |  |             |
| Titandioxid  | 13463-67-7 | AGW (Einatembare Fraktion)   | 10 mg/m <sup>3</sup><br>(Titaniumdioxid)   | DE TRGS 900 |
|  |            | Spitzenbegrenzung: Überschreitungsfaktor (Kategorie): 2;(II)   |  |             |
|  |            | AGW (Alveolen-gängige Fraktion)  | 1,25 mg/m <sup>3</sup><br>(Titaniumdioxid) | DE TRGS 900 |
|  |            | Spitzenbegrenzung: Überschreitungsfaktor (Kategorie): 2;(II)   |  |             |
| Talk<br>(Mg <sub>3</sub> H <sub>2</sub> (SiO <sub>3</sub> ) <sub>4</sub> ) | 14807-96-6 | AGW (Einatembare Fraktion)   | 10 mg/m <sup>3</sup>                       | DE TRGS 900 |
|  |            | Spitzenbegrenzung: Überschreitungsfaktor (Kategorie): 2;(II)   |  |             |
|  |            | Weitere Information: Senatskommission zur Prüfung gesundheitsschädlicher Arbeitsstoffe der DFG (MAK-Kommission), Ausschuss für Gefahrstoffe, Allgemeiner Staubgrenzwert. Für diesen Stoff ist kein stoffspezifischer Arbeitsplatzgrenzwert aufgestellt, da dem AGS bisher keine über die unspezifische Wirkung auf die Atemorgane hinausgehende Erkenntnisse bekannt wurden. |  |             |
|  |            | AGW (Alveolen-gängige Fraktion)  | 1,25 mg/m <sup>3</sup>                     | DE TRGS 900 |
|  |            | Spitzenbegrenzung: Überschreitungsfaktor (Kategorie): 2;(II)   |  |             |
|  |            | Weitere Information: Senatskommission zur Prüfung gesundheitsschädlicher Arbeitsstoffe der DFG (MAK-Kommission), Ausschuss für Gefahrstoffe, Allgemeiner Staubgrenzwert. Für diesen Stoff ist kein stoffspezifischer Arbeitsplatzgrenzwert aufgestellt, da dem AGS bisher keine über die unspezifische Wirkung auf die Atemorgane hinausgehende Erkenntnisse bekannt wurden. |  |             |

**Abgeleitete Expositionshöhe ohne Beeinträchtigung (DNEL) gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006:**

| Stoffname    | Anwendungsbereich | Expositionsweg | Mögliche Gesundheitsschäden    | Wert                             |
|--------------|-------------------|----------------|--------------------------------|----------------------------------|
| Bariumsulfat | Verbraucher       | Einatmung      | Langzeit - systemische Effekte | 10,00 mg/m <sup>3</sup>          |
|              | Verbraucher       | Verschlucken   | Langzeit - systemische Effekte | 13000,00 mg/kg Körpergewicht/Tag |
|              | Arbeitnehmer      | Einatmung      | Langzeit - systemische Effekte | 10,00 mg/m <sup>3</sup>          |
| Titandioxid  | Arbeitnehmer      | Einatmung      | Langzeit - lokale Effekte      | 10,00 mg/m <sup>3</sup>          |
|              | Verbraucher       | Verschlucken   | Langzeit - systemische Effekte | 700,00 mg/kg Körperge-           |

## DisboPUR 385 Comp. A Basis Weiß

Version 2.1      Überarbeitet am: 14.09.2021      Druckdatum: 18.09.2021      Datum der letzten Ausgabe: 25.11.2020  
Datum der ersten Ausgabe: 12.12.2019

|                       |              |              |                                | wicht/Tag                      |
|-----------------------|--------------|--------------|--------------------------------|--------------------------------|
|                       | Arbeitnehmer | Einatmung    | Langzeit - lokale Effekte      | 10,00 mg/m <sup>3</sup>        |
| Propan-1,2-diol       | Verbraucher  | Einatmung    | Langzeit - systemische Effekte | 50,00 mg/m <sup>3</sup>        |
|                       | Verbraucher  | Einatmung    | Langzeit - lokale Effekte      | 10,00 mg/m <sup>3</sup>        |
|                       | Arbeitnehmer | Einatmung    | Langzeit - systemische Effekte | 168,00 mg/m <sup>3</sup>       |
|                       | Arbeitnehmer | Einatmung    | Langzeit - systemische Effekte | 168,00 mg/m <sup>3</sup>       |
|                       | Arbeitnehmer | Einatmung    | Langzeit - lokale Effekte      | 10,00 mg/m <sup>3</sup>        |
|                       | Arbeitnehmer | Einatmung    | Langzeit - lokale Effekte      | 10,00 mg/m <sup>3</sup>        |
|                       | Verbraucher  | Einatmung    | Langzeit - systemische Effekte | 50,00 mg/m <sup>3</sup>        |
|                       | Verbraucher  | Einatmung    | Langzeit - lokale Effekte      | 10,00 mg/m <sup>3</sup>        |
| Propylidintrimethanol | Verbraucher  | Hautkontakt  | Akut - systemische Effekte     | 83,30 mg/kg Körpergewicht/Tag  |
|                       | Verbraucher  | Verschlucken | Langzeit - systemische Effekte | 1,68 mg/kg Körpergewicht/Tag   |
|                       | Verbraucher  | Einatmung    | Akut - systemische Effekte     | 925,00 mg/m <sup>3</sup>       |
|                       | Verbraucher  | Verschlucken | Akut - systemische Effekte     | 50,00 mg/kg Körpergewicht/Tag  |
|                       | Verbraucher  | Einatmung    | Langzeit - systemische Effekte | 5,03 mg/m <sup>3</sup>         |
|                       | Verbraucher  | Hautkontakt  | Langzeit - systemische Effekte | 1,68 mg/kg Körpergewicht/Tag   |
|                       | Arbeitnehmer | Einatmung    | Akut - systemische Effekte     | 3037,30 mg/m <sup>3</sup>      |
|                       | Arbeitnehmer | Einatmung    | Langzeit - systemische Effekte | 19,54 mg/m <sup>3</sup>        |
|                       | Arbeitnehmer | Hautkontakt  | Akut - systemische Effekte     | 138,80 mg/kg Körpergewicht/Tag |
|                       | Arbeitnehmer | Hautkontakt  | Langzeit - systemische Effekte | 2,79 mg/kg Körpergewicht/Tag   |

### Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration (PNEC) gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006:

| Stoffname    | Umweltkompartiment | Wert     |
|--------------|--------------------|----------|
| Bariumsulfat | Süßwasser          | 115 µg/l |

## DisboPUR 385 Comp. A Basis Weiß

Version 2.1      Überarbeitet am: 14.09.2021      Druckdatum: 18.09.2021      Datum der letzten Ausgabe: 25.11.2020  
Datum der ersten Ausgabe: 12.12.2019

|                       |                                  |  |
|-----------------------|----------------------------------|--|
|                       | Süßwassersediment                | 600,4 mg/kg<br>Trockengewicht<br>(TW)  |
|                       | Boden                            | 207,7 mg/kg<br>Trockengewicht<br>(TW)  |
|                       | Abwasserkläranlage               | 62,2 mg/l                              |
| Titandioxid           | Abwasserkläranlage               | 100 mg/l                               |
|                       | Süßwasser                        | 0,184 mg/l                             |
|                       | Boden                            | 100 mg/kg Tro-<br>ckengewicht<br>(TW)  |
|                       | Meerwasser                       | 0,0184 mg/l                            |
|                       | Süßwassersediment                | 1000 mg/kg Tro-<br>ckengewicht<br>(TW) |
|                       | Meeressediment                   | 100 mg/kg Tro-<br>ckengewicht<br>(TW)  |
|                       | Zeitweise Verwendung/Freisetzung | 0,193 mg/l                             |
| Propan-1,2-diol       | Meeressediment                   | 57,2 mg/kg Tro-<br>ckengewicht<br>(TW) |
|                       | Boden                            | 50 mg/kg Tro-<br>ckengewicht<br>(TW)   |
|                       | Meerwasser                       | 26 mg/l                                |
|                       | Süßwassersediment                | 572 mg/kg Tro-<br>ckengewicht<br>(TW)  |
|                       | Süßwasser                        | 260 mg/l                               |
|                       | Zeitweise Verwendung/Freisetzung | 183 mg/l                               |
|                       | Abwasserkläranlage               | 20000 mg/l                             |
| Propylidintrimethanol | Süßwasser                        | 1 mg/l                                 |
|                       | Abwasserkläranlage               | 100 mg/l                               |
|                       | Meeressediment                   | 0,351 mg/kg<br>Trockengewicht<br>(TW)  |
|                       | Meerwasser                       | 0,1 mg/l                               |
|                       | Boden                            | 0,241 mg/kg<br>Trockengewicht<br>(TW)  |
|                       | Süßwassersediment                | 3,505 mg/kg<br>Trockengewicht<br>(TW)  |
|                       | Zeitweise Verwendung/Freisetzung | 10 mg/l                                |

### 8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

#### Persönliche Schutzausrüstung





## DisboPUR 385 Comp. A Basis Weiß

|         |                  |            |                                       |
|---------|------------------|------------|---------------------------------------|
| Version | Überarbeitet am: | Druckdatum | Datum der letzten Ausgabe: 25.11.2020 |
| 2.1     | 14.09.2021       | 18.09.2021 | Datum der ersten Ausgabe: 12.12.2019  |

- Augenschutz : Berufsgenossenschaftliche Regeln - BGR 192 Benutzung von Augen- und Gesichtsschutz  
Schutzbrille
- Handschutz  
Material : Butylkautschuk  
Handschuhdicke : 0,3 mm  
Schutzindex : Klasse 3
- Anmerkungen : Handschuhe müssen entfernt und ersetzt werden, wenn sie Anzeichen von Abnutzung oder Chemikaliendurchbruch aufweisen. Handschuhe vor dem Ausziehen mit Wasser und Seife reinigen. Geeignete Handschuhe geprüft gemäss EN374 tragen.  
BG-Merkblatt: Einsatz von Schutzhandschuhen (BGR 195 (bisher: ZH 1/706)
- Haut- und Körperschutz : Sicherheitsschuhe  
Langärmelige Arbeitskleidung  
Beschmutzte Kleidung entfernen und vor Wiederverwendung waschen.  
Es sollte je nach durchzuführender Aufgabe zusätzliche Kleidung getragen werden (z.B. Armschützer, Schürze, Stulpenhandschuhe, Einweganzüge), um die Exposition der Hautoberfläche zu vermeiden.  
  
Den Körperschutz je nach Menge und Konzentration der gefährlichen Substanz am Arbeitsplatz aussuchen.  
  
Nach Kontakt Hautflächen gründlich waschen.
- Atemschutz : Beim Überschreiten der AGW-Werte ist ein Atemschutzfilter Typ A zu tragen. Filterklasse (1 oder 2) nach Konzentration am Arbeitsplatz auswählen.  
Nicht zum Verspritzen/Versprühen verwenden.  
  
Berufsgenossenschaftliche Regeln - BGR 190 Benutzung von Atemschutzgeräten  
  
Bei Spritzverarbeitung: Spritznebel nicht einatmen. Kombifilter A2/P2 verwenden.

---

## ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

### 9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Physikalischer Zustand : flüssig



## DisboPUR 385 Comp. A Basis Weiß

|         |                  |            |                                       |
|---------|------------------|------------|---------------------------------------|
| Version | Überarbeitet am: | Druckdatum | Datum der letzten Ausgabe: 25.11.2020 |
| 2.1     | 14.09.2021       | 18.09.2021 | Datum der ersten Ausgabe: 12.12.2019  |

|   |   |                             |
|---|---|-----------------------------|
| Farbe   | : | Keine Daten verfügbar       |
| Geruch  | : | Keine Daten verfügbar       |
| Geruchsschwelle   | : | Nicht relevant              |
| Schmelzpunkt/Gefrierpunkt                                 | : | nicht bestimmt              |
| Siedepunkt/Siedebereich                                   | : | nicht bestimmt              |
| Obere Explosionsgrenze /<br>Obere Entzündbarkeitsgrenze   | : | nicht bestimmt              |
| Untere Explosionsgrenze /<br>Untere Entzündbarkeitsgrenze | : | nicht bestimmt              |
| Flammpunkt  | : | Nicht anwendbar             |
| Selbstentzündungstemperatur                               | : | nicht bestimmt              |
| Zersetzungstemperatur                                     | : | Nicht anwendbar             |
| pH-Wert   | : | 6,95<br>Konzentration: 10 % |
| Viskosität<br>Viskosität, dynamisch                       | : | Keine Daten verfügbar       |
| Löslichkeit(en)<br>Wasserlöslichkeit                      | : | unlöslich                   |
| Verteilungskoeffizient: n-<br>Octanol/Wasser              | : | nicht bestimmt              |
| Dampfdruck  | : | nicht bestimmt              |
| Relative Dichte   | : | nicht bestimmt              |
| Dichte  | : | 1,5600 g/cm <sup>3</sup>    |
| Relative Dampfdichte                                      | : | nicht bestimmt              |

### 9.2 Sonstige Angaben

|                           |   |                 |
|---------------------------|---|-----------------|
| Explosive Stoffe/Gemische | : | Nicht anwendbar |
| Oxidierende Eigenschaften | : | Nicht anwendbar |



## DisboPUR 385 Comp. A Basis Weiß

|         |                  |            |                                       |
|---------|------------------|------------|---------------------------------------|
| Version | Überarbeitet am: | Druckdatum | Datum der letzten Ausgabe: 25.11.2020 |
| 2.1     | 14.09.2021       | 18.09.2021 | Datum der ersten Ausgabe: 12.12.2019  |

Entzündbarkeit (Flüssigkeiten) : Dieses Produkt ist nicht entzündlich.

Verdampfungsgeschwindigkeit : Nicht anwendbar

### ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

#### 10.1 Reaktivität

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Anwendung.

#### 10.2 Chemische Stabilität

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Anwendung.

#### 10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Gefährliche Reaktionen : Amine und Alkohole verursachen exotherme Reaktionen. Das Gemisch reagiert langsam mit Wasser und entwickelt dabei Kohlendioxid.

#### 10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Zu vermeidende Bedingungen : Wasserdampfexposition.  
Vor Frost, Hitze und Sonnenbestrahlung schützen.

#### 10.5 Unverträgliche Materialien

Zu vermeidende Stoffe : Amine  
Unverträglich mit Oxidationsmitteln.  
Unverträglich mit Säuren und Basen.

#### 10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Anwendung.

### ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

#### 11.1 Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

##### Akute Toxizität

##### Produkt:

Akute orale Toxizität : Anmerkungen: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Akute inhalative Toxizität : Anmerkungen: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Akute dermale Toxizität : Anmerkungen: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.



## DisboPUR 385 Comp. A Basis Weiß

|         |                  |            |                                       |
|---------|------------------|------------|---------------------------------------|
| Version | Überarbeitet am: | Druckdatum | Datum der letzten Ausgabe: 25.11.2020 |
| 2.1     | 14.09.2021       | 18.09.2021 | Datum der ersten Ausgabe: 12.12.2019  |

### Ätz-/Reizwirkung auf die Haut

**Produkt:**

Anmerkungen : Nach den Einstufungskriterien der EU ist das Produkt nicht als hautreizend zu betrachten.

### Schwere Augenschädigung/-reizung

**Produkt:**

Anmerkungen : Nach den Einstufungskriterien der EU ist das Produkt als nicht augenreizend zu betrachten.

### Sensibilisierung der Atemwege/Haut

**Produkt:**

Anmerkungen : Keine Daten verfügbar

## 11.2 Angaben über sonstige Gefahren

## ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

### 12.1 Toxizität

**Produkt:**

Toxizität gegenüber Fischen : Anmerkungen: Keine Daten verfügbar

Toxizität gegenüber Daphnien und anderen wirbellosen Wassertieren : Anmerkungen: Keine Daten verfügbar

**Inhaltsstoffe:**

**Bariumsulfat:**

Toxizität gegenüber Fischen : Anmerkungen: Keine Toxizität an der Löslichkeitsgrenze

Toxizität gegenüber Daphnien und anderen wirbellosen Wassertieren : Anmerkungen: Keine Toxizität an der Löslichkeitsgrenze

Toxizität gegenüber Algen/Wasserpflanzen : Anmerkungen: Keine Toxizität an der Löslichkeitsgrenze

Toxizität gegenüber Fischen (Chronische Toxizität) : Anmerkungen: Keine Toxizität an der Löslichkeitsgrenze

Toxizität gegenüber Daphnien und anderen wir-



## DisboPUR 385 Comp. A Basis Weiß

|         |                  |            |                                       |
|---------|------------------|------------|---------------------------------------|
| Version | Überarbeitet am: | Druckdatum | Datum der letzten Ausgabe: 25.11.2020 |
| 2.1     | 14.09.2021       | 18.09.2021 | Datum der ersten Ausgabe: 12.12.2019  |

bellosen Wassertieren  
(Chronische Toxizität)

### 12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Keine Daten verfügbar

### 12.3 Bioakkumulationspotenzial

Keine Daten verfügbar

### 12.4 Mobilität im Boden

Keine Daten verfügbar

### 12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

**Produkt:**

Bewertung : Dieser Stoff/diese Mischung enthält keine Komponenten in Konzentrationen von 0,1 % oder höher, die entweder als persistent, bioakkumulierbar und toxisch (PBT) oder sehr persistent und sehr bioakkumulierbar (vPvB) eingestuft sind.

### 12.6 Endokrinschädliche Eigenschaften

Keine Daten verfügbar

### 12.7 Andere schädliche Wirkungen

**Produkt:**

Sonstige ökologische Hinweise : Eine Umweltgefährdung kann bei unsachgemäßer Handhabung oder Entsorgung nicht ausgeschlossen werden.

## ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

### 13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

- Produkt : Nicht ausgehärtete Produktreste und ungereinigte Verpackungen sind als gefährlicher Abfall zu entsorgen. Abfall sollte nicht über Abwässer entsorgt werden.
- Materialreste: Grundmasse mit Härter aushärten lassen und als Farbabfälle entsorgen.
- Verunreinigte Verpackungen : Nur restentleertes Gebinde zum Recycling geben.
- Abfallschlüssel-Nr. : gebrauchtes Produkt  
080111\*, Farb- und Lackabfälle, die organische Lösemittel oder andere gefährliche Stoffe enthalten



## DisboPUR 385 Comp. A Basis Weiß

|         |                  |            |                                       |
|---------|------------------|------------|---------------------------------------|
| Version | Überarbeitet am: | Druckdatum | Datum der letzten Ausgabe: 25.11.2020 |
| 2.1     | 14.09.2021       | 18.09.2021 | Datum der ersten Ausgabe: 12.12.2019  |

### ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

#### 14.1 UN-Nummer oder ID-Nummer

Nicht als Gefahrgut eingestuft

#### 14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

Nicht als Gefahrgut eingestuft

#### 14.3 Transportgefahrenklassen

Nicht als Gefahrgut eingestuft

#### 14.4 Verpackungsgruppe

Nicht als Gefahrgut eingestuft

#### 14.5 Umweltgefahren

Nicht als Gefahrgut eingestuft

#### 14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Anmerkungen : Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften.

#### 14.7 Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten

Auf Produkt im Lieferzustand nicht zutreffend.

### ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

#### 15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

- |  |   |  |
|--|---|--|
| REACH - Beschränkungen der Herstellung, des Inverkehrbringens und der Verwendung bestimmter gefährlicher Stoffe, Zubereitungen und Erzeugnisse (Anhang XVII) | : | Die Beschränkungsbedingungen für folgende Einträge sollten berücksichtigt werden:<br>Dibutylzinn-dilaurat (Nummer in der Liste 30)   |
| REACH - Liste der für eine Zulassung in Frage kommenden besonders besorgniserregenden Stoffe (Artikel 59).   | : | Dieses Produkt ist ein Gemisch, welches keine besorgniserregende Substanz (SVHC) größer oder gleich 0,1% enthält, daher müssen keine erlaubten Endanwendungen definiert und keine Stoffsicherheitsbeurteilung erstellt werden. |
| REACH - Verzeichnis der zulassungspflichtigen Stoffe (Anhang XIV)  | : | Kein(e,er)   |
| Seveso III: Richtlinie 2012/18/EU des Europäischen Parlaments und des Rates zur Beherrschung der Gefahren schwerer Unfälle mit gefährlichen Stoffen.         | : | Nicht anwendbar  |



## DisboPUR 385 Comp. A Basis Weiß

|         |                  |            |                                       |
|---------|------------------|------------|---------------------------------------|
| Version | Überarbeitet am: | Druckdatum | Datum der letzten Ausgabe: 25.11.2020 |
| 2.1     | 14.09.2021       | 18.09.2021 | Datum der ersten Ausgabe: 12.12.2019  |

|   |   |  |  |
|---|---|--|--|
| Wassergefährdungsklasse                 | : | 2  | deutlich wassergefährdend<br>Einstufung nach AwSV, Anlage 1 (5.2)  |
| Produkt-Code Farben und Lacke / Giscode | : | PU40                                       | PU-Systeme, lösemittelfrei, gesundheitsschädlich, sensibilisierend (Nähere Informationen: <a href="http://www.wingis-online.de">www.wingis-online.de</a> ) |
| GISCODE für Beschichtungsstoffe (neu)   | : | PU40                                       | PU-Systeme, lösemittelfrei, gesundheitsschädlich, sensibilisierend (Nähere Informationen: <a href="http://www.wingis-online.de">www.wingis-online.de</a> ) |
| Flüchtige organische Verbindungen       | : | Richtlinie 2004/42/EG<br>< 2 %<br>< 30 g/l |  |

### Sonstige Vorschriften:

Beschäftigungsbeschränkungen nach dem Gesetz zum Schutz von Müttern bei der Arbeit, in der Ausbildung und im Studium (Mutterschutzgesetz – MuSchG) beachten.

### 15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Eine Stoffsicherheitsbeurteilung (Chemical Safety Assessment) ist für dieses Gemisch nicht erforderlich.

## ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

### Volltext der H-Sätze

|        |   |  |
|--------|---|--|
| H351   | : | Kann bei Einatmen vermutlich Krebs erzeugen.   |
| H361fd | : | Kann vermutlich die Fruchtbarkeit beeinträchtigen. Kann vermutlich das Kind im Mutterleib schädigen. |

### Volltext anderer Abkürzungen

|                   |   |  |
|-------------------|---|--|
| Carc.             | : | Karzinogenität                                 |
| Repr.             | : | Reproduktionstoxizität                         |
| DE TRGS 900       | : | Deutschland. TRGS 900 - Arbeitsplatzgrenzwerte |
| DE TRGS 900 / AGW | : | Arbeitsplatzgrenzwert                          |

ADN - Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf Binnenwasserstrassen; ADR - Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße; AIC - Australisches Verzeichnis von Industriechemikalien; ASTM - Amerikanische Gesellschaft für Werkstoffprüfung; bw - Körpergewicht; CLP - Verordnung über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen, Verordnung (EG) Nr. 1272/2008; CMR - Karzinogener, mutagener oder reproduktiver Giftstoff; DIN - Norm des Deutschen Instituts für Normung; DSL - Liste heimischer Substanzen (Kanada); ECHA - Europäische Chemikalienbehörde; EC-Number - Nummer der Europäischen Gemeinschaft; ECx - Konzentration verbunden mit x % Reaktion; ELx - Beladungsrate verbunden mit x % Reaktion; EmS - Notfallplan; ENCS - Vorhandene und neue chemische Substanzen (Japan); ErCx - Konzentration verbunden mit x % Wachstumsgeschwindigkeit; GHS - Global harmonisiertes System; GLP - Gute Laborpraxis; IARC - Internationale Krebsforschungsagentur; IATA - Internationale Luftverkehrs-Vereinigung; IBC - Internationaler Code für den Bau und die Ausrüstung von Schiffen zur Beförderung gefährlicher Chemikalien als Massengut; IC50 - Halbmaximale Hemmstoffkonzentration; ICAO - Internationale Zivilluftfahrt-Organisation; IECSC - Verzeichnis der in China vorhandenen chemischen Substanzen; IMDG - Code – Internationaler Code für die Beförderung gefährlicher Güter mit Seeschiffen; IMO - Internationale Seeschiffahrtsorganisation; ISHL - Gesetz - über Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz (Japan); ISO - Internationale Organisation für Normung; KECI - Verzeichnis der in Korea vorhandenen Chemikalien; LC50 - Lethale Konzentration für 50 % einer Versuchspopulation; LD50 - Lethale Dosis für 50 % einer Versuchspopulation (mittlere lethale Dosis); MARPOL - Internationales Übereinkommen zur Verhütung der Meeresverschmutzung durch Schiffe; n.o.s. - nicht anderweitig genannt; NO(A)EC - Konzentration, bei der keine (schädliche) Wirkung erkennbar ist; NO(A)EL - Dosis, bei der keine (schädliche) Wirkung erkennbar ist; NOELR - Keine erkennbare Effektladung; NZIoC - Neuseeländisches Chemikalienverzeichnis; OECD - Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung; OPPTS - Büro für chemische Sicherheit und Verschmutzungsverhütung (OSCPP); PBT - Persistente, bioakkumulierbare und toxische Substanzen; PICCS - Verzeichnis der auf den Philippinen vorhandenen Chemikalien und chemischen Substanzen; (Q)SAR - (Quantitative) Struktur-Wirkungsbeziehung; REACH - Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments und des Rats bezüglich der Registrierung, Bewertung, Genehmigung und Restriktion von Chemikalien; RID - Regelung zur internationalen Beförderung gefährlicher Güter im Schienenverkehr; SADT - Selbstbeschleunigende Zersetzungstemperatur; SDS - Sicherheitsdatenblatt;



## DisboPUR 385 Comp. A Basis Weiß

|         |                  |            |                                       |
|---------|------------------|------------|---------------------------------------|
| Version | Überarbeitet am: | Druckdatum | Datum der letzten Ausgabe: 25.11.2020 |
| 2.1     | 14.09.2021       | 18.09.2021 | Datum der ersten Ausgabe: 12.12.2019  |

SVHC - besonders besorgniserregender Stoff; TCSI - Verzeichnis der in Taiwan vorhandenen chemischen Substanzen; TECL - Thailand Lagerbestand Vorhandener Chemikalien; TRGS - Technischen Regeln für Gefahrstoffe; TSCA - Gesetz zur Kontrolle giftiger Stoffe (Vereinigte Staaten); UN - Vereinte Nationen; vPvB - Sehr persistent und sehr bioakkumulierbar

### Weitere Information

#### **Sonstige Angaben:**

Für dieses Produkt wird kein Expositionsszenario gemäß REACH Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 benötigt.

Die Kommunikation von Verwendungen nach REACH Artikel 31 (1)(a) - registrierte Stoffe/ Gemische, die die Kriterien für die Einstufung als gefährlich gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 oder 1999/45/EG) erfüllen - ist nicht erforderlich.

#### **Quellen der wichtigsten Daten, die zur Erstellung des Datenblatts verwendet wurden:**

ECHA WebSite

ACGIH (American Conference of Government Industrial Hygienists). 2014 TLVs and BEIs.

Threshold Limit Values (TLVs) for chemical substances and physical agents and Biological Exposure Indices (BEIs) with Seventh Edition documentation. 2014 ACGIH, Cincinnati OH

NIOSH - Registry of toxic effects of chemical substances

ECDIN - Environmental Chemicals Data and Information Network - Joint Research Centre, Commission of the European Communities

SAX'S - Dangerous properties of industrial materials

GESTIS - Database on hazardous substances - Institut für Arbeitsschutz der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung (IFA, Institute for Occupational Safety and Health of the German Social Accident Insurance)

Toxnet - Toxicology Data Network

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen nach bestem Wissen unseren Erkenntnissen zum Zeitpunkt der Überarbeitung. Die Informationen sollen Ihnen Anhaltspunkte für den sicheren Umgang mit dem in diesem Sicherheitsdatenblatt genannten Produkt bei Lagerung, Verarbeitung, Transport und Entsorgung geben. Die Angaben sind nicht übertragbar auf andere Produkte. Soweit das in diesem Sicherheitsdatenblatt genannte Produkt mit anderen Materialien vermischt, vermischt oder verarbeitet wird oder einer Bearbeitung unterzogen wird, können die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt, soweit sich hieraus nicht ausdrücklich etwas anderes ergibt, nicht auf das so gefertigte neue Material übertragen werden.

### REACH Information

Die Vorgaben der REACH-Verordnung (EG Nr. 1907/2006) zur Registrierung, Evaluierung, Autorisierung und Beschränkung von Chemikalien setzen wir entsprechend unseren gesetzlichen Verpflichtungen um. Unsere Sicherheitsdatenblätter werden wir regelmäßig gemäß den uns zur Verfügung gestellten Informationen unserer Vorlieferanten anpassen und aktualisieren. Wie gewohnt werden wir Sie über diese Anpassungen informieren.

Bezüglich REACH möchten wir Sie darauf hinweisen, dass wir als nachgeschalteter Anwender keine eigenen Registrierungen vornehmen, sondern auf die Informationen unserer Vorlieferanten angewiesen sind. Sobald diese vorliegen, werden wir unsere Sicherheitsdatenblätter entsprechend anpassen.





## DisboPUR 385 Comp. A Basis Weiß

|         |                  |            |                                       |
|---------|------------------|------------|---------------------------------------|
| Version | Überarbeitet am: | Druckdatum | Datum der letzten Ausgabe: 25.11.2020 |
| 2.1     | 14.09.2021       | 18.09.2021 | Datum der ersten Ausgabe: 12.12.2019  |

---

DE / DE